

Schadenanzeige bei beschädigten Ceranfeld

Eingangsstempel

Versicherungsnehmer: Zuname, Vorname, Firma

Strasse, Hausnummer

Telefon

Telefax

PLZ, Wohnort

Versicherungsscheinnummer

Entschädigungszahlung im Falle einer Leistungspflicht, IBAN _____ BIC _____ Geldinstitut _____

Schadenort, Ort, Strasse, Hausnummer

Sind Sie Vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein

Angaben zur Schadenszeit:

Schadenzeit Schadentag Von wem / wann entdeckt? Beim Vertreter gemeldet am

Art der Beschädigung:

zersplittert zersprungen zerkratzt
 Sonstiges? _____

Beschädigtes Ceranfeld/Gerät: E-Nummer _____ Typ _____ Hersteller _____

Sonstige Nummern _____ Wer ist Eigentümer _____

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf das Ceranfeld und den dazugehörigen Backofen. Sie finden die Daten für den Backofen auf der Innenseite der Backofentür oder auf der Rückseite des Backofens. Beim Ceranfeld sind die Typenschilder unterhalb der Mulde untergebracht.

Schadenschilderung (Wie und durch wen wurde das Ceranfeld beschädigt)

Falls der Platz nicht ausreicht, benutzen Sie einen separaten Bogen.

Mir ist bekannt, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben den Verlust des Versicherungsschutzes auch dann nach sich zieht, wenn damit kein unberechtigter Vermögensvorteil erstrebt worden ist und die Unwahrheit oder Unvollständigkeit für den Versicherer keine nachträglichen Folgen gehabt hat. Bei grobfahrlässig unrichtigen oder unvollständigen Angaben verliere ich den Versicherungsschutz insoweit, wie die Unrichtigkeit Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistung gehabt hat. Mir ist ferner bekannt, dass ich für die Richtigkeit der Antworten auch dann verantwortlich bin, wenn diese nicht von mir geschrieben wurden oder wenn ein Dritter, auch ein Antragsteller, Agent oder sonstiger Vertreter der Gesellschaft bei der Ausfüllung behilflich war.

Mitteilung nach §28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunft- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit).

Zur sachgerechten Prüfung unserer Leistungspflicht müssen Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Ebenfalls können wir verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarung vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis der Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzlich oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in dem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Datum

Ort

Unterschrift Versicherungsnehmer

ACHTUNG!

Eine Reparatur ist vorher mit uns abzustimmen.

Es sind neben dieser Schadenanzeige auch Schadenfotos mit einzureichen.